

Leben mit Zukunft

Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2011

DISKUSSIONSENTWURF für die BETEILIGUNG

6. Umsetzung und Weiterentwicklung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie

Die Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie umfasst ideelle, koordinierende und konkrete Maßnahmen. Diese umfassen Folgendes:

1. Das Land Tirol übernimmt die Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung. Grundlage ist der „integrierte Nachhaltigkeitsansatz“, der die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleich gewichtet. (siehe Abschnitt 2.);
2. Das Land nimmt gemeinsam mit allen seinen Einrichtungen die globalen Herausforderungen an und orientiert sich dabei an einer zukunftsfähigen Entwicklung. (siehe Abschnitt 3.);
3. Das Land berücksichtigt die Ziele und Strategien zu den spezifischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit (siehe Abschnitt 4.) im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten (siehe Abschnitt 5.1);
4. Das Amt der Tiroler Landesregierung koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf institutioneller Ebene. Die Nachhaltigkeitskoordination steuert und vernetzt Aktivitäten und Trägerorganisationen dieser Aktivitäten. Zudem ist sie für das laufende Monitoring der Umsetzung sowie für die zweijährliche Berichterstattung an die Politik zuständig (siehe Abschnitt 5.2);
5. Die jeweils zuständige(n) Landesstelle(n) entwickeln – in Kooperation mit ihren Partnern – Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeit in spezifischen Handlungsfeldern (siehe Abschnitt 4.). Sie sind auch für die Durchführung zuständig.
Für besonders wichtige Projekte der Nachhaltigkeit können im Auftrag der Landespolitik Umsetzungspartnerschaften mit Begleitung durch die Nachhaltigkeitskoordination begründet werden;
6. Das Land kommuniziert über geeignete Medien aktiv und beständig über Stand und Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und über deren Umsetzung.

Details zur Umsetzung

zu 1. Tirol orientiert sich am integrierten Nachhaltigkeitsansatz, weil dieser als einziger geeignet scheint, von allen gesellschaftlichen Kräften mitgetragen zu werden. Bei dessen Umsetzung ist zudem die Balance zwischen Einzel- und Gesamtinteressen herzustellen.

zu 2. Tirol übernimmt Mitverantwortung an der globalen Entwicklung und tritt für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Humanität und die Durchsetzung der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte bilden den Handlungsrahmen für die Erreichung und Umsetzung jeglicher Zielsetzungen und entsprechender Aktivitäten¹.

zu 3. Die Handlungsmöglichkeiten des Landes zur Berücksichtigung der „Querschnittsmaterie“ Nachhaltigkeit auf allen Aktivitätsebenen umfasst

- die Verankerung im politischen Handeln;
- die Berücksichtigung bei strategischen Planungen des Landes;
- die Orientierung an der Nachhaltigkeit in der Landesgesetzgebung, im Landesbudget und bei Landesförderungen, bei Ermessensspielräumen und Interessensabgleichungen in der Hoheitsverwaltung, bei Investitionen und Infrastrukturprojekten des Landes;
- die Impulse und Unterstützungen für Gemeinden und Regionen;
- die Initiierung von Partnerschaften und Netzwerken zur Zusammenarbeit mit Partnern;
- die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit der Wirtschaft.

zu 4. Als Querschnittsmaterie ist Nachhaltigkeit für alle Landesstellen und Organisationseinheiten der Landesverwaltung relevant. Um der Vielzahl von AkteurInnen ein zielorientiertes und abgestimmtes Handeln zu ermöglichen, sind koordinative Vorkehrungen unumgänglich. Organisatorisch ist die Nachhaltigkeitskoordination in die Abteilung Raumordnung-Statistik im Amt der Tiroler Landesregierung integriert, ihr Aufgabenprofil wurde von der Landesregierung definiert. Zur fortlaufenden landesinternen Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategie besteht die „Nachhaltigkeits-Kerngruppe“, besetzt mit VertreterInnen von besonders mit Nachhaltigkeit befassten Landesstellen, Organisationseinheiten der Landesverwaltung, Einrichtungen des Landes sowie dem Landesschulrat.

Die zweijährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichte müssen zudem Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie (Arbeitsschwerpunkte) enthalten.

zu 5. Neben der eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Umsetzungsprojekten können für Maßnahmen, welche in Kap. 4 der TNHS konkret angeführt sind, Landesstellen untereinander als auch mit externen, in der Region ansässigen, Institutionen eine Tiroler Nachhaltigkeits-Partnerschaft begründen. Jedenfalls hat eine solche TNH-Partnerschaft in der Anbahnung eine Projektskizze und eine Ak-

¹ Zielsetzung des Österr. Dachverband AG Globale Verantwortung <http://www.globaleverantwortung.at/>

teursanalyse zu erstellen. Die Durchführung und allfällig auch Unterstützung solcher TNH-Partnerschaften sind durch die Landespolitik zu legitimieren.

zu 6. Wegen der Vielschichtigkeit der Inhalte und wegen der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller AkteurInnen von Nachhaltigkeit ist die aktive und beständige Kommunikation für die Umsetzung der TNHS und die Darstellung des Nutzens von Nachhaltigkeit sehr wichtig.

Die absehbaren Publikationsmaßnahmen umfassen insbesondere

- die Publikation der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie nach Beschlussfassung durch die Landesregierung;
- die Publikation der Berichte über die Umsetzung der TNHS nach deren Annahme durch die Landesregierung;
- die fortwährende Publikation über Aktivitäten und Umsetzungsprojekte zur Nachhaltigkeit und insbesondere über TNH-Partnerschaften durch die Nachhaltigkeitskoordination;
- die Information der breiten oder spezifischen Öffentlichkeit zum Thema Nachhaltigkeit in geeigneten Medien und bei geeigneten Veranstaltungen.

Die Weiterentwicklung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt

- a) auf Grundlage des laufenden Monitorings und der Messung von Nachhaltigkeit (siehe Abschnitt 5.2) samt deren periodischer Bewertung durch die Nachhaltigkeitskoordination;
- b) im Wege über die in zweijährigem Abstand erfolgende Berichterstattung der Nachhaltigkeitskoordination an die Landesregierung über die Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und über Vorschläge zu deren Fortschreibung. Letztere sind zuvor in einem angemessenen Beteiligungsprozess insbesondere zwischen Landesstellen abzustimmen;